



Wortprotokoll der 4. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 17. Februar 2014, 14:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 47

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Beitragssatzgesetz 2014)

BT-Drucksache 18/187

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



- b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzgesetz 2014)

BT-Drucksache 18/52

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Hauptausschuss

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

Sachverständigenliste

Verbände und Institutionen

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sozialverband Deutschland e. V.

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung

N.N.

Einzelsachverständige

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Duisburg

Georg Hupfauer, Köln

N.N.

**Anwesenheitsliste**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Eckenbach, Jutta Freudenstein, Dr. Astrid Helfrich, Mark Kovac, Kordula Lagosky, Uwe Lezius, Antje Oellers, Wilfried Pätzold, Dr. Martin Schiewerling, Karl Schimke, Jana Stegemann, Albert Stracke, Stephan Voßbeck-Kayser, Christel Weiler, Albert Weiß (Emmendingen), Peter Whittaker, Kai Zech, Tobias	Meier, Reiner Motschmann, Elisabeth Weiss (Wesel I), Sabine
SPD	Gerdes, Michael Griese, Kerstin Hiller-Ohm, Gabriele Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Müller-Gemmeke, Beate Pothmer, Brigitte	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Ewert, Ref. Marion (BMWi) Haker, RL Konrad (BMAS) Rohrbach, RD Michael (BMAS) Schaper, Martin (BPA) Wesenberg, RR Jörn (BK-Amt)
Fraktionen	Conrad, Gerrit (SPD) Deml, Jörg (SPD) Gehrke, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Köppen, Kirsten (CDU/CSU) Mädje, Dr. Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mohr, Dr. Katrin (DIE LINKE.) Rogowski, Thomas (CDU/CSU) Schurath, Gisela (CSU/CSU)
Bundesrat	Hartfeld, RVnD'nTanja (SH) Langer, Ref. Daniela (SN) Lührsen, OAR Bernd (HB) Rempel, Prak. Kornelia (HB) Richter, RAng.Annette (ST) Schulz, Ref. Menke (MV) Walter, RL Julia (RP) Wiesbacher, Christian (BY)
Sachverständige	Bäcker, Prof. Dr. Gerhard Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart Gunkel, Alexander (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.) Hupfauer, Georg Mörs, Manfred (Sozialverband VdK Deutschland e. V.) Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand) Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund) Zwiener, Dr. Rudolf (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung)



Tagesordnungspunkt 1 (Wortprotokoll)

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Beitragsatzgesetz 2014) BT-Drucksache 18/187

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragsatzgesetz 2014) BT-Drucksache 18/52

Vorsitzende Griese: Einen wunderschönen guten Tag. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Es ist die erste Anhörung in dieser Wahlperiode. Deshalb ein besonderes herzliches Willkommen. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist erstens der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf Drucksache 18/187 und zum Zweiten der Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald und weiter der Fraktion DIE LINKE. zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Drucksache 18/52.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 18(11)22 vor.

Von den hier anwesenden Expertinnen und Experten, von den Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen allen, dass Sie heute hierher gekommen sind, um das mit uns zu beraten. Ich freue mich auch und begrüße ganz herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Frau Lösekrug-Möller. Es ist auch immer gut, wenn die Regierung bei diesen Anhörungen hörend dabei ist. Herzlichen Dank fürs Kommen.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung darf ich Ihnen ein paar kurze Erläuterungen geben: Wir haben eine Beratungszeit von 60 Minuten bzw. 60 plus fünf. Das ist eine kleine neue Besonderheit. Diese 60 Minuten werden nach dem üblichen Schlüssel auf die Stärke der Fraktionen aufgeteilt. Die Fragesteller sollen bitte nach jeder Frage wechseln, damit wir möglichst viel schaffen. Immer eine Frage, eine Antwort. Ich bitte die angesprochenen Sachverständigen, auch auf die Fragen dann immer direkt zu antworten. Ich erteile Ihnen dann das Wort. Um

die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bei dieser Anhörung sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen ja auch schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns freundlicher Weise vorher haben zukommen lassen.

Dann noch der Hinweis, das Neue ist, dass wir jetzt am Ende noch eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten machen, da kann jeder der Abgeordneten aus jeder Fraktion fragen. Das lockert das Ganze auch ein bisschen auf.

Ich begrüße jetzt die Sachverständigen und rufe sie einzeln auf. Wir haben, ich gehe von links nach rechts: vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes Herrn Ingo Nürnberger, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Alexander Gunkel, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Reinhold Thiede und Herrn Dr. Holger Viebrok, vom Sozialverband Deutschland e.V. Herrn Ragnar Hoenig, vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. Herrn Manfred Mörs, vom Gesamtverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Herrn Dr. Joachim Rock, vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung Herrn Dr. Rudolf Zwiener sowie die Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Herrn Prof. Dr. Gerhard Bäcker und Herrn Georg Hupfauer.

Herzlich willkommen und nochmals vielen Dank für Ihr Kommen. Wir beginnen jetzt sofort mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich Sie, dass Sie immer direkt nennen, wen Sie fragen möchten. Dann weiß derjenige der Sachverständigen schon, dass er besonders gemeint ist. Ich bitte zuerst die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, Ihre Fragen zu stellen. Wir beginnen mit dem Kollegen Herrn Schiewerling.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Bomsdorf und an Herrn Hupfauer. Wir kommen von einem Rentenversicherungsbeitrag von 19,9 Prozent über 19,6 jetzt auf 18,9 Prozent. Noch 2010 hat der Sachverständigenrat für die Rente prognostiziert, dass der Rentenversicherungsbeitrag jetzt bei 19,4 Prozent liegen würde. Tatsächlich liegt er bei 18,9 Prozent. Meine Frage: Stimmen Sie zu, dass die Beibehaltung des Beitragssatzes von 18,9 Prozent auf dem jetzigen Niveau für das Jahr 2014 eine stabilisierende Wirkung auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ausübt?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Vielen Dank für die Frage. Die Maßnahme, dass wir den Beitragssatz jetzt festhalten bzw. dass er festgehalten werden soll, hat natürlich eine stabilisierende Wirkung auf die Rentenversicherung, und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits hat sie Auswirkungen auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und andererseits auch auf den Beitragssatz, den man nicht gleich wieder erhöhen muss. Wie lange diese Wirkung anhält, das ist natürlich eine zweite Frage und das hängt von verschiedenen



Faktoren ab, zum Beispiel von der Konjunktur und der zusätzlichen Belastung der GRV durch neue Leistungen, und auch von anderen Größen. Aber die stabilisierende Wirkung ist auf jeden Fall zu sehen.

Sachverständiger Hupfauer: Die stabilisierende Wirkung, sehe ich genau so, wie mein Vorredner es beschrieben hat. Ich glaube auch, dass hier die Chancen gegeben sind, die guten konjunkturellen wirtschaftlichen Spielräume zu nutzen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)(CDU/CSU): Ich möchte meine Fragen an Herrn Professor Dr. Bomsdorf und an Herrn Dr. Thiede von der Deutschen Rentenversicherung richten. Wenn man den Beitragssatz absenken würde, würde innerhalb weniger Jahre die derzeitige Nachhaltigkeitsrücklage abgebaut werden. Wenn durch die gesetzlichen Vorschriften droht, dass die Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben unterschritten werden könnte, müsste dann für das kommende Jahr eine Beitragsanhebung vorgesehen werden. Meine Frage an Sie lautet: Unabhängig von der derzeit geltenden rechtlichen Regelung, halten Sie es denn für sinnvoll, dass man durch eine Beitragssenkung in so einem schnellen Tempo die Nachhaltigkeitsrückläufe abbauen kann, dass erst bei 0,2 Monatsausgaben interveniert werden muss? Ist denn diese Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2, die heute im Gesetz steht, überhaupt sachgerecht, insbesondere wenn man annehmen muss, dass die Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben unterjährig erreicht werden könnte und wenn der Bund mit einem Sonderdarlehen die Rentenversicherung stützen müsste?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Der Beitragssatz ist in den letzten Jahren ständig nach unten gegangen, auch wenn wir zwischendurch etwas Probleme bekommen haben. Dabei wäre es grundsätzlich sinnvoll - und das ist nicht etwas, was heute erst gesagt wird, sondern was von Vielen schon früher gesagt wurde, auch in den letzten Jahren von verschiedenen Parteien, auch Herr Schiewerling hat in manchen Situationen hiervon gesprochen -, dass man das Intervall für die Nachhaltigkeitsrücklage vergrößert, dass es einfach günstig wäre, die obere Grenze, deutlich weiter nach oben, etwa bei drei Monatsausgaben, und die untere Grenze auch etwas nach oben zu verschieben, nämlich bei 0,5 Monatsausgaben, damit man wirklich nicht in Schwierigkeiten kommt. Es wäre auf jeden Fall günstiger, wenn man dieses Intervall deutlich vergrößert, dann gäbe es dieses Auf und Ab bei den Rentenversicherungsbeiträgen nicht. Wenn wir jetzt den Beitrag senken würden, dann müssten wir davon ausgehen, dass wir ihn bald schon wieder nach oben verändern müssten. So gehe ich davon aus, dass, wenn der Beitragssatz jetzt konstant gehalten wird, er auch zumindest diese Legislaturperiode - vielleicht auch länger - auf dieser Höhe übersteht. Ich bin allerdings dafür, dass man eine Regelung nachschiebt, die die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage nach unten und nach oben, etwas verändert, etwa zwischen 0,5 und 3,0 Monatsausgaben.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde die Beantwortung dieser Frage gerne an Herrn Dr. Viebrok übergeben, der aus unserer

Finanzabteilung stammt.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das Ziel des Korridors der Nachhaltigkeitsrücklage ist, die Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben im Laufe der Jahre abzufedern, insbesondere auch die konjunkturellen Schwankungen. Es ist nicht beabsichtigt, mit der Nachhaltigkeitsrücklage einen Kapitalstock aufzubauen, der auch längerfristig z. B. die demografische Entwicklung untertunneln könnte. Wenn die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage tatsächlich erreicht ist, ist es zielführend und auch im Sinne des Gesetzgebers, denke ich, wenn dann die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren abgebaut wird. Was die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage betrifft, wenn wir uns nur die regelmäßigen unterjährigen Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie der Nachhaltigkeitsrücklage ansehen, ist es so, dass wir dann zwischen der Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende und dem niedrigsten Stand im Laufe des Jahres eine Differenz von 0,3 bis 0,4 Monatsausgaben haben. 0,2 Monatsausgaben würden also nicht ausreichen um allein diese Schwankungen auszugleichen. Wir plädieren ganz klar dafür, die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben anzuheben.

Abgeordneter Schimke (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Herr Gunkel, im vergangenen Jahr ging durch die Presse, dass eine Rentenbeitragssatzsenkung auf 18,3 Prozentpunkte angestrebt ist. Die BDA hatte sich selbst dazu geäußert, dass der Rentenbeitragssatz auf einen Wert von 18,6 bis 18,7 Prozentpunkte sinken müsste. Wie schätzen Sie diesen Unterschied ein? Waren Sie selbst auch der Auffassung, dass eine Senkung auf 18,3 Punkte dann zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr realistisch gewesen wäre?

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank. Richtig ist, dass wir im letzten Jahr dafür plädiert hatten, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Verordnungswege durch die Bundesregierung festgelegt wird und dementsprechend auf 18,3 Prozent, wie im Gesetz, wie im Rentenversicherungsbericht vorgesehen, dann auch gesenkt wird. Allerdings war uns natürlich auch im Dezember bewusst, und darauf zielt Ihre Frage, dass es einen breiten politischen Willen gab, Leistungsausweitungen in der Rentenversicherung vorzunehmen und zum Zwecke der Finanzierung den Beitragssatz nicht zu senken. Diese Leistungsausweitungen sehen wir kritisch. Aber wir respektieren den politischen Willen. Und vor diesem Hintergrund haben wir darauf hingewiesen, dass es durchaus auch möglich ist, den gesetzlichen Vorgaben auch so entsprechen würde, wenn der Beitragssatz gesenkt würde, und die Maßnahmen, so wie die Koalitionsparteien sie im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, vorgenommen werden würden. Die Maßnahmen, die damals geplant waren - inzwischen gibt es ja auch einen Gesetzentwurf, das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz - werden die Ren-



tenversicherung in diesem Jahr um voraussichtlich 4 Milliarden Euro belasten. Wenn man das berücksichtigt, 4 Milliarden Euro, und die im letzten Jahr der Beitragssatzfestlegung zugrunde gelegt hätte, dann wäre ein Beitragssatz von etwa 18,6, vielleicht 18,7 Prozent in diesem Jahr möglich gewesen. Trotzdem wäre die Höchstnachhaltigkeitsrücklage, wie sie das Gesetz vorschreibt, nämlich von 1,5 Monatsausgaben zum Jahresende, auch zum Ende dieses Jahres erreicht worden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es so, dass die Bundesregierung bei der Beitragssatzfestlegung die voraussichtlichen Ausgaben zu berücksichtigen hat. Uns erscheint es sehr naheliegend zu sein - und deshalb hatten wir das auch so empfohlen -, dass die Bundesregierung dann, wenn sie den Beitragssatz im Verordnungsweg festlegt, auch die Maßnahmen berücksichtigt, die im Koalitionsvertrag vorgesehen waren. Dann hätte sich dieser Beitragssatz von 18,6 Prozent bzw. von 18,7 Prozent ergeben. Wir hätten das sehr begrüßt, wenn die Bundesregierung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig vor dem Jahreswechsel den Beitragssatz so festgelegt hätte. Das hätte zum einen die Diskussion um eine möglicherweise nicht rechtmäßige rückwirkende Beitragssatzfestlegung in diesem Jahr erübrigt und zum anderen wäre vermieden worden, dass die Beitragszahler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer unnötig hoch belastet werden. Und es wäre vermieden worden, dass die Nachhaltigkeitsrücklage Ende dieses Jahres ja höher liegen wird, als sie im Gesetz als Obergrenze definiert ist, mit 1,5 Monatsausgaben. Insofern sehen wir es auch als widersprüchlich an, dass die Koalition auf der einen Seite nicht den Antrag, der von den LINKEN vorliegt, unterstützt, dass die Höchstnachhaltigkeitsrücklage höher als 1,5 Monatsausgaben liegen soll, aber auf der anderen Seite durch eine Beitragssatzfestlegung von 18,9 genau dazu beitragen würde, dass die Nachhaltigkeitsrücklage Ende dieses Jahres das Maß von 1,5 Monatsausgaben deutlich übersteigen würde.

Abgeordneter Zech (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Nürnberger, an Herrn Hoenig, an Herrn Mörs und den Herrn Hupfauer. Welche Folgen würden Sie denn antizipieren durch die Beibehaltung des Beitragssatzes, bzw. halten Sie denn die Erhöhung bzw. die Beibehaltung des Beitragssatzes für 2014 für vertretbar?

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, also wir halten die vorgeschlagene Lösung auf jeden Fall für vertretbar. Wir halten sie auch für notwendig. Die Folgen sind relativ klar. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zahlen jeweils 0,3 Prozent Beitrag mehr als ohne diese Maßnahme. Das sind bei einem Durchschnittsverdiener noch nicht einmal neun Euro für den Arbeitnehmer. Das halten wir für eine sehr vertretbare Lösung. Und noch einmal, wir halten es auch für notwendig, das zu tun. Wir brauchen dringend Leistungsverbesserungen. Denken Sie an das Erwerbsminderungsrententhema, an das Rehabilitationsbudget, die ja auch in dem parallel laufenden Gesetzgebungsverfahren schon angesprochen sind. Wir denken auch an das Rentenniveau, das dringend stabili-

siert werden muss. Diese Schritte kann man mit einer Stabilisierung des Beitragssatzes angehen. Was man nicht tun sollte, was wir sehr kritisch sehen, ist die Zweckentfremdung der Mittel für die Verbesserung der Erziehungszeiten. Das kritisieren wir relativ scharf.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen des Kollegen anschließen. Auch wir halten die Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung für unverzichtbar. Damit wird ein Spielraum für Leistungsverbesserungen geschaffen, die wir in der gesetzlichen Rentenversicherung für dringend notwendig erachten. Man sollte darauf achten, dass durch diesen finanziellen Spielraum, den man durch die Stabilisierung des Beitragssatzes erreicht, dass damit auch sachgerecht Leistungen verbessert werden. Und zwar solche Leistungen, die auch aus Beitragsmitteln zu finanzieren sind. Gute Beispiele hat Herr Nürnberger genannt. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf bei den Erwerbsminderungsrenten und zwar nicht nur, was die Zurechnungszeit angeht, sondern auch bei den Abschlägen, und beim Rehabilitationsbudget. All das sind Leistungen, die man mit diesem finanziellen Spielraum deutlich verbessern könnte und damit einen Beitrag zu einer ausgewogeneren Balance in der Alterssicherung leisten könnte.

Vorsitzende Griese: Möchten Sie nochmal zwei Leute befragen, Herr Zech, oder ist der nächste Kollege dran? Dann ist der Kollege Weiler dran.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Thiede und dient der Aufklärung unserer Mitmenschen, weil zu dem Thema Nachhaltigkeitsrücklage immer wieder vieles in viele Richtungen diskutiert wird. Deshalb will ich hier eine Frage stellen, die die Dinge klarstellt. Aus welchen Mitteln ist die Nachhaltigkeitsrücklage zusammengesetzt? Handelt es sich sowohl um Beiträge als auch um Bundesmittel, wie Bundeszuschüsse, Erstattungen, Beiträge des Bundes usw., zum Beispiel für die Mütterrente, sprich Kindererziehungszeiten? Kann man in etwa sagen, Beiträge und Bundesmittel sind in Rücklagen in etwa anteilig so vorhanden, wie die Einnahmen fließen? Das heißt, die immer wieder gesagten ca. ein Drittel der Rücklage stammen aus Bundesmitteln. Können Sie das aufklären?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es gibt gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsrücklage und ihre Zusammensetzung immer wieder Vorstellungen, die vielleicht etwas nahe liegen, die aber auch teilweise zu korrigieren sind. Ich glaube, man muss es sehr differenziert betrachten. Grundsätzlich ist es so, dass immer dann, wenn die Einnahmen der Rentenversicherung in einem Jahr höher sind als die Ausgaben, der Rest, mit einigen wenigen Abweichungen, in die Nachhaltigkeitsrücklage fließt. Die Nachhaltigkeitsrücklage baut sich also auf im Laufe der Jahre aus den Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben, ganz grundsätzlich. Wenn man jetzt konkret fragt, was passiert mit den Bundeszuschüssen? Wir sagen, die Bundeszuschüsse entsprechen heute in etwa dem, was daraus an versicherungsfremden Leistungen



finanziert wird. Der Rentenversicherung sind versicherungsfremde Leistungen auferlegt worden. Für die sind keine Beiträge geflossen. Das übernimmt der Bund im Prinzip jetzt im Rahmen der Bundeszuschüsse. Das heißt aber auch, bezogen auf die Bundeszuschüsse gibt es keinen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Die Einnahmen aus den Bundeszuschüssen entsprechen in etwa dem, was wir an Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen haben. Das heißt, aus diesem Untertopf fließt nichts in die Nachhaltigkeitsrücklage.

Anders ist es bei dem Teil, den Sie auch angesprochen haben, wo der Bund Beiträge zahlt und zwar Beiträge für Kindererziehungszeiten. Die Beiträge fließen in den Beitragsteil des Topfes Rentenversicherungseinnahmen; soweit dieser Beitragsteil höher ist als die daraus finanzierten Ausgaben, fließt der Rest in die Nachhaltigkeitsrücklage. Von daher glaube ich, würde man differenziert antworten müssen auf Ihre Frage. In der Nachhaltigkeitsrücklage ist ein kleiner Teil, aber wirklich ein kleiner Teil, der aus Mitteln stammt, die der Bund im Rahmen von Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten der Rentenversicherung überwiesen hat, die nicht in vollem Umfang verbraucht werden für Leistungen, die beitragsgedeckt sind. Der große Teil des Bundeszuschusses führt aber nicht dazu, dass daraus ein Teil in die Schwankungsreserve fließt, weil der für die versicherungsfremden Leistungen voll verbraucht wird. Soviel vielleicht als Versuch einer differenzierten Antwort.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Die Frage war schon gut beantwortet. Ich möchte nur noch eine kurze Antwort zum Stichpunkt Ein-Drittel-Regelung, mit der oft diskutiert wird.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist ganz eindeutig nicht ein Drittel. Wir bekommen insgesamt etwa 25 bis 26 Prozent unserer Einnahmen aus dem Bundeszuschuss. Davon fließt nichts in die Nachhaltigkeitsrücklage. Und dann bekommen wir noch - da müsste ich Herrn Viebrok fragen, wie viel Prozent das sind - unsere Einnahmen aus Beiträgen für Kindererziehungszeiten.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das sind etwa 11 Milliarden Euro. Das ist die Differenz zwischen einem Viertel und einem Drittel. Nach Adam Riese ist es ein Zwölftel der Nachhaltigkeitsrücklage

Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU): Ich habe auch noch eine Nachfrage an Dr. Thiede zur Nachhaltigkeitsrücklage. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, die obere Grenze dieser Nachhaltigkeitsrücklage abzuschaffen, so wie es von den LINKEN gefordert wird, oder sind Sie der Ansicht, dass man diese ggf. ändern sollte?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben ja dazu eben schon einige Antworten gehört, sowohl von Herrn Professor Dr. Bomsdorf als auch von Herrn Dr. Viebrok. Ich glaube, die Frage ist zumindest, was die nächsten Jahre angeht - und zwar nicht nur die nächsten drei oder vier Jahre, sondern auf längere Zeit - insofern nicht sehr relevant, als wir

davon ausgehen, dass wir in diese Situation, dass die Nachhaltigkeitsrücklage möglicherweise über 1,5 Monatsausgaben liegt, nicht mehr kommen werden, jedenfalls nicht auf absehbarer Zeit kommen werden. Von daher ist die Frage, sollte man sie beibehalten oder erhöhen, wie Herr Professor Bomsdorf vorgeschlagen hat, glaube ich, im Augenblick eher eine akademische Frage.

Abgeordnete Eckenbach (CDU/CSU): Es ist ja schon sehr viel zu dem Problem Beitragssätze gesagt worden. Ich habe trotzdem eine Frage, was den aktuellen Beitragssatz von 18,9 Prozent betrifft, um das Ganze auch im langjährigen Vergleich zu sehen. Hier die Frage an Herrn Prof. Bäcker, ob es zutreffend ist, dass im Vergleich zu den mittelfristigen Prognosen die im Jahre 2009/2010 niedriger ausgefallen sind? Wie ist da die Vermutung dessen, wie sich das Ganze denn dann letztendlich auch auswirkt? Das wäre noch einmal eine Frage an Prof. Bäcker, wenn er mir dazu noch einmal eine Antwort geben könne. Es geht um den aktuellen Beitragssatz von 18,9 Prozent und das im langjährigen Vergleich. Wie ist das anzusehen? Ist es zutreffend, dass der Vergleich zu den mittelfristigen Prognosen aus den Jahren 2009/2010 letztendlich niedriger ausfallen wird als vermutet? Denn das wird ja auch immer wieder in der Diskussion stark nach vorne gebracht.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Vielen Dank. Richtig ist, dass die Prognosen und die Vorausberechnungen, die wir in den Rentenversicherungsberichten der letzten Jahre hatten, davon ausgegangen sind, dass der Beitragssatz beispielsweise im Jahr 2013/2014 höher liegen müsste als er jetzt liegt. Das liegt ganz einfach an zwei Dingen. Zum einen ist die gesamtwirtschaftliche Lage und die Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren positiv gewesen. D. h., der Rentenversicherung sind in den damaligen Annahmen nicht unterstellte Einnahmen mehr zu geflossen, weil die Zahl der versicherungspflichtig und beitragszahlenden Beschäftigten gestiegen ist. Andererseits sind aber auch die Rentenausgaben weniger stark gesunken als vermutet, eben auf Grund der Kürzungsfaktoren der Rentenanpassungsformel. Insgesamt liegt der Beitragssatz von 18,9 Prozent damit deutlich niedriger, als er noch in den 90er Jahren gelegen hat. Auch das muss man mal berücksichtigen.

Abgeordneter Helfrich (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund bzw. an Herrn Professor Bomsdorf. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung soll nach dem gesetzlich vorgesehenen Anpassungsmechanismus durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden. Ist es zutreffend, dass der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum dahingehend hat, eine abweichende Festsetzung per Gesetz durchzusetzen?

Vorsitzende Griese: Dann fragen Sie Herrn Dr. Thiede für die Deutsche Rentenversicherung. Bitte sehr.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Diese Frage lässt sich leicht beantworten. Selbstverständlich hat der Bundestag solch ein Gestaltungsrecht. Die Tatsache, dass er die Möglichkeit der Verordnung geschaffen hat, heißt ja nicht, dass diese



gesetzliche Regelung unveränderbar ist. Selbstverständlich kann der Bundestag als Gesetzgeber vorübergehend für ein Jahr oder auch auf Dauer diese Regelung im SGB VI ändern. Deswegen kann er auch für ein einzelnes Jahr oder für mehrere Jahre den Beitragssatz festsetzen. Er kann auch die Regeln für die Bestimmung des Beitragssatzes über die Verordnung verändern. Selbstverständlich ist er dort völlig frei.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Grundsätzlich kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Es besteht das Recht, durch Gesetz etwas Abweichendes festzulegen. Es ist zwar etwas ungünstig, dass es in diesem Fall - durch die Bundestagswahlen verursacht -, etwas spät geschieht. Das kann man nun aber nicht ändern. Für mich wäre es dennoch wünschenswert, dass man leicht modifiziert wieder zum alten System zurückkehrt, um einfach einen festen Regelmechanismus zu haben und nicht ständig durch Gesetze etwas machen zu müssen.

Abgeordnete Dr. Freudenstein (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Bomsdorf. Das Beitragssatzgesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft. Bereits am 20. Dezember 2013 gab die Bundesregierung im Bundesgesetzblatt bekannt, dass der Beitragssatz für dieses Jahr weiterhin in der allgemeinen Rentenversicherung 18,9 Prozent betragen wird. Außerdem war nun die Erste Lesung des Gesetzes im Dezember und das Ganze war begleitet durch eine recht lebhaft Medienberichterstattung. Stimmen Sie zu, dass damit Betriebe und Bürger davon ausgehen mussten, dass der Beitragssatz nicht sinken würde, also konstant bleiben würde? Wie oft wurde in der Vergangenheit eine solche Beitragssatzfestsetzung durch den Gesetzgeber vorgenommen?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Ich habe dies im Grunde bei der Antwort auf die vorangehende Frage schon etwas angesprochen. Natürlich wurde rechtzeitig über einen möglichen und auch sinnvollen Beitragssatz diskutiert und informiert, so dass die Beitragszahler – also Arbeitnehmer und Arbeitgeber - sich dann darauf einstellen konnten. Der aktuelle Beitragssatz soll also durch ein Gesetz festgelegt werden. Das ist ein Jahr davor auch schon passiert. Da hatten wir ebenfalls eine entsprechende Diskussion hier im Ausschuss. Wie oft das nun in der Vergangenheit der Fall war, da ist - glaube ich - die Deutsche Rentenversicherung der bessere Ansprechpartner, um das genau anzugeben. Man sollte auch noch einmal betonen, dass der aktuelle Beitragssatz immer noch unter dem liegt, der 2011 für 2014 von vielen Institutionen erwartet wurde. Wir sind nicht etwa jetzt auf einem besonders hohen Niveau mit unserem Beitragssatz.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die DRV. Und zwar interessiert mich, ob es bei der Beitragssatzabführung für Januar Probleme gab? Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass es Eilverfahren vor den Sozialgerichten gibt?

Sachverständiger Dr. Viebrock (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist so, dass der Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrages durch die Krankenkassen er-

folgt, durch die Einzugsstellen, die bei den Krankenkassen angegliedert sind. Da sind uns bisher keine Besonderheiten oder Probleme bekannt geworden. Nein - würde ich sagen -, das ist nicht zu erkennen. Wenn wir uns die Entwicklung der Pflichtbeiträge im Januar im Vergleich zum Vorjahresmonat, also Januar 2013, ansehen, dann sind die um 2,8 Prozent gestiegen. Das liegt so im Rahmen dessen, was wir als normale Schwankungsbreite bei den Beitragseinnahmen sehen können.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank, das war die Frageunde der CDU/CSU-Fraktion. Wir kommen zur Frageunde der SPD-Fraktion. Als Erste hat die Kollegin Mast das Wort.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie haben in Ihrer Stellungnahme formuliert, dass die Festsetzung des Beitragssatzes auf gesetzlichem Weg der Verordnung überlegen ist. Da würden mich noch einmal die Vorteile, die Sie darin sehen, interessieren.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Auch hier wurde schon Einiges dazu gesagt. Ein Gesetz steht immer oberhalb einer Verordnung. Das lernt jeder Jurist und jeder Politikwissenschaftler, es ist ihr auf jeden Fall überlegen. Der Gesetzgeber darf das machen. Er hat das frühzeitig angekündigt. Und er hat eine gute Begründung, nämlich die vereinbarten Leistungsverbesserungen. Wenn der Gesetzgeber Leistungsverbesserungen plant, dann muss er auch die geeignete Finanzierung zur Verfügung stellen. Und das heißt in dem Fall über einen geeigneten Beitragssatz. Den Hinweis, dass es darum geht, dass man immer systemgerecht finanzieren muss, und dass wir da nach wie vor bei der sogenannten Mütterrente Probleme sehen, muss ich zwar in dem Zusammenhang noch einmal geben. Aber im Grundsatz ist das schon so, der Gesetzgeber darf den Beitragssatz selber festlegen und er greift ja auch nicht in schon abgeschlossene Vorgänge ein.

Die Beiträge werden im Januar und auch im Februar in der richtigen Höhe fließen, nämlich auf der Basis eines Beitragssatzes von 18,9 Prozent. Es gibt also auch keinerlei große Probleme in der Abwicklung dieses ganzen Vorganges. Das ist auch eine Abgrenzung zu einer echten Nachwirkung in dem Sinne, dass man im Nachhinein bereits abgeschlossene Vorgänge nochmals überprüfen muss. Und eines, weil Sie auch nach der politischen Bedeutung gefragt haben, will ich noch sagen, die Beitragssatzstabilisierung wird ja auch von der Bevölkerung sehr stark unterstützt, weil damit wichtige Leistungsverbesserungen verbunden sind. Und auch das spricht dafür, dass es politisch legitim ist, so vorzugehen, wie Sie das planen.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Ich möchte in meiner Frage an die beiden Herrn von der Deutschen Rentenversicherung noch einmal auf unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Beitragspolitik zurückkommen. Würde man jetzt diese Beitragssatzstabilisierung jetzt nicht durchführen, sondern würde den Beitragssatz auf 18,3 Prozent für das Jahr 2014 reduzieren, welche Folgen



hätte das denn für die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage und die weitere Entwicklung der Beitragssätze in den Folgejahren? Anders herum, vielleicht könnten Sie noch sagen, welche Auswirkungen die jetzt vorgesehene Beitragssatzstabilisierung auf die Entwicklung der Höhe der Bundeszuschüsse in der gesetzlichen Rentenversicherung hat.

Sachverständiger Dr. Viebrock (Deutsche Rentenversicherung Bund): Bei einer Absenkung des Beitragssatzes auf 18,3 Prozent wäre die Nachhaltigkeitsrücklage in der Tat in den folgenden Jahren stetig gesunken bis 2018, Jahr für Jahr. 2018 hätte dann der Beitragssatz jedenfalls nach der Schätzung - ich beziehe mich auf den Stand Finanzschätzung Oktober 2013. Das ist die Basis für diese Berechnung - hätte dann der Beitragssatz auf 18,8 Prozent angehoben werden müssen. Andernfalls wäre die Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben unterschritten worden. Und die zweite Frage: Die Entwicklung des Bundeszuschusses, der sich aus der jetzt nicht erfolgenden Beitragssenkung ergibt, kann ich jetzt nur mit einer Faustregel beantworten. Pro Zehntel Beitragssatzpunkt verändert sich der Bundeszuschuss um rund 200 Millionen Euro. Bei 0,6 Beitragssatzpunkten hätten wir gut eine Milliarde Euro an niedrigerem Bundeszuschuss bei 18,3 Prozent.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Zu dem Sachverhalt, über den wir uns hier heute unterhalten, gibt es ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, das in der öffentlichen Diskussion an der einen oder anderen Stelle eine Rolle gespielt hat. Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. In dem Gutachten, von dem ich eben gesprochen habe, wird davon ausgegangen, dass eine Absenkung des Beitragssatzes auf 18,3 Prozent per Rechtsverordnung zum ersten Januar vorgenommen wird und eine daran anschließende Erhöhung des Beitragssatzes durch ein entsprechendes Gesetz dann nur für die Zukunft gelten kann und nicht rückwirkend. Stimmen Sie zu, dass das ein anderer Sachverhalt ist, als der über den wir jetzt reden und dass deshalb dieses Gutachten auch nicht zur Bewertung des Sachverhaltes herangezogen werden kann?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Mit diesem Gutachten ist es insofern ein bisschen schwierig. Wir haben vorhin extra noch einmal nachgeguckt, zumindest über die Internetseite des Wissenschaftlichen Dienstes ist es nicht verfügbar. Ich weiß aber natürlich auch, dass das im vergangenen November glaube ich war das, in den Medien große Aufmerksamkeit gefunden hat. Aber allein die Tatsache, die ich jetzt gerade sagte, dass das das Gutachten im vergangenen November diskutiert wurde, zeigt schon, dass es zu einem Zeitpunkt und zu einem Rechtsstand erstellt wurde, der nicht dem heutigen entspricht. Und auch nicht dem entspricht, was seit Dezember eingeleitet worden ist durch die Bekanntmachung der Beibehaltung des Beitragssatzes und durch die Einbringung des Gesetzes, über das wir gerade diskutieren. Von daher, ohne jetzt im Einzelnen dieses Gutachten vor Augen zu haben und bewerten zu können, spricht schon das alles dafür, dass dieses Gutachten nicht abzielt und ausgerichtet ist auf

das, worüber wir heute diskutieren. Ich gebe Ihnen also insofern genau Recht.

Abgeordneter Paschke (SPD): Ich hätte jetzt eine Frage an Herrn Dr. Zwiener vom Institut für Makroökonomie. Es ist ja auch in den vergangenen Wochen häufiger durch die Presse gegangen, dass die Beibehaltung der Beitragssätze Auswirkungen auf die Konjunktur und die Kaufkraft der Menschen hat. Wie schätzen Sie das ein? Hat diese Beibehaltung der Beitragssätze kurz oder mittelfristig Auswirkungen auf die Konjunktur hier in Deutschland?

Sachverständiger Dr. Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Ich würde so antworten: Da grundsätzlich erwartet wird, dass wir in Zukunft höhere Beitragssätze aus verschiedenen Gründen haben werden müssen, ist die Frage, wie dann überhaupt Menschen darauf reagieren, wenn der Beitragssatz gesenkt worden wäre. Bei niedrigeren Beitragssätzen wäre der Nettolohn etwas höher gewesen - Herr Nürnberger hat es gesagt - und auch die Arbeitgeber hätten etwas Kosten gespart und die Rentenversicherung hätte etwas höhere Einnahmen gehabt; das ist eindeutig. Aber in welchem Maße die dann verausgabt worden wären, das wissen wir nicht. Grundsätzlich gehen wir immer davon aus, dass es einen Positivmultiplikator hat. Wenn ich aber schon im Vorhinein weiß, das ich anschließend um so mehr wieder die Beitragssätze erhöhen muss, dann ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu sagen, dann lässt man das bleiben, weil ich erst einen kleinen Impuls in die eine Richtung erzeuge, um anschließend einen viel größeren Impuls in die andere Richtung zu erzeugen. Das macht man normalerweise nicht.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Es knüpft sich jetzt fast schon an Ihre Antwort an. Meine Frage geht an die BDA, an Herrn Gunkel. Wie ordnen Sie die Höhe des Beitragssatzes von 18,9 Prozent in die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ein? Laut Ihrer Stellungnahme hätten Sie trotz der politisch verabredeten Mehrausgaben für dieses Jahr eine Absenkung des Beitrages präferiert. Sehen Sie nicht den Vorteil eines stabilen Beitragssatzes gegenüber einer mittelfristig notwendigen Anhebung über den Wert von 18,9 Prozent gegebenenfalls hinaus?

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zunächst zur Höhe des Beitragssatzes im langjährigen Vergleich: Wir wussten schon seit mehreren Jahrzehnten, dass wir in diesem Jahrzehnt eine demografisch sehr günstige Situation haben werden, weil wir in den letzten Jahren relativ geburtschwache Jahrgänge hatten, die in Rente gegangen sind. Gleichzeitig haben wir die geburtenstarken Jahrgänge, die in Beschäftigung sind. Insofern war schon beim Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz, das im Jahr 2004 verabschiedet worden ist, also vor 10 Jahren, für die Mitte dieses Jahrzehnts ein Beitragssatz von 18,5 Prozent vorhergesagt. Es ist also keineswegs überraschend, dass wir jetzt einen niedrigen Beitragssatz haben. Der Beitragssatz von 18,3 Prozent, wie er sich ergeben hätte, ist also durchaus in dem Bereich, wie er langfristig erwartet worden ist. Grundsätzlich ließe sich in der



Theorie darüber nachdenken, ob man dann, wenn die Zeiten besonders gut sind, höhere Rücklagen bildet, um dann in späteren Zeiten, insbesondere demografisch schlechteren Zeiten, den Beitragssatz niedriger festzulegen. Allerdings, wenn wir das Beitragssatzgesetz 2014 in der Zusammenschau sehen mit dem Rentenversicherung-Leistungsverbesserungsgesetz, dann zeigt sich, dass genau diese theoretische Überlegung in der Tat in der Praxis sich nicht bewahrheitet. Wir werden tatsächlich in allen Jahren in der Gesamtschau beider Gesetze höhere Beitragssätze haben. Wir werden ja nie die Situation haben, dass die Beitragssätze, die jetzt zusätzlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finanzieren sind, die auf dieser Grundlage zu zahlen sind, in der Zukunft dann zu einer Entlastung führen werden. Im Gegenteil, wir werden in all den Jahren, also auch 2018 oder 2019, wenn grundsätzlich eine Beitragsentlastung möglich gewesen wäre, höhere Beitragssätze haben als sonst. Insofern hätten wir es nach wie vor für richtig gehalten, wenn der Beitragssatz gesenkt worden wäre.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine Frage geht wieder an die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat ja in ihrer Stellungnahme formuliert, dass es einen Vertrauensschutz der Betriebe und der Versicherten auf eine Absenkung der Beitragssätze zur Rentenversicherung gegeben habe. Gibt es nach Ihrer Einschätzung eine verfassungsrechtlich geschützte Position, die sich zum Beispiel auf die im Rentenversicherungsbericht 2013 formulierte Prognose stützen kann?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Mit den Vertrauensschutztatbeständen ist es immer so schwierig, weil natürlich jeder einzelne da unter Umständen auf etwas anderes vertraut und sich Quellen herbeizieht und sagt: „Ich habe das jetzt gelesen, und jetzt gehe ich davon aus, das wird so sein.“ Ich glaube, der Rentenversicherungsbericht kann objektiv gesehen nicht als Grundlage für einen Vertrauensschutztatbestand herangezogen werden, weil der Rentenversicherungsbericht ja immer Modellrechnungen auf Basis von ganz bestimmten Annahmen wiedergibt, die, ich glaube, im Oktober vorgenommen werden und die sicherlich noch nicht festlegen können, was im nächsten Jahr sein wird. Es ist auch in diesem Jahr so gewesen, dass zum Rentenversicherungsbericht üblicherweise - so auch in diesem Jahr - immer eine Stellungnahme, ein Gutachten des Sozialbeirats vorgelegt und gemeinsam veröffentlicht wird. Schon in dieser Stellungnahme war ja sehr deutlich angedeutet worden, dass dieser Beitragssatz von 18,3 Prozent, der im Rentenversicherungsbericht noch beschrieben wird, nicht Realität werden wird. Von daher würde ich sagen, über den Rentenversicherungsbericht als Basis für einen Vertrauensschutztatbestand kann man sicher diskutieren, aber ich persönlich würde das nicht für tragfähig halten.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Ich habe noch eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Das Thema Nachhaltigkeitsrücklage ist ja schon angesprochen worden. In dem Gesetzentwurf der LINKEN wird ja dafür plädiert, diese Nachhaltigkeitsrücklage zu strei-

chen. Wird es so sein, dass aus Ihrer Einschätzung, auch vor dem Hintergrund der von der Regierungskoalition in dem Rentenpaket geplanten Maßnahmen, diese Rücklage und die daraus entstehenden Rückwirkungen auf die Beitragshöhe in den nächsten Jahren überhaupt noch eine Rolle spielt?

Sachverständiger Dr. Viebrock (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn man für einen kurzen Moment die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, der Koalition ausblendet, dann würde die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich, wenn man die Obergrenze abschafft, bis auf etwa 2,2 Monatsausgaben im Jahre 2017 anwachsen. Nun weiß ich nicht ganz genau, die nächste Finanzschätzung beginnt morgen. Ich muss jetzt sozusagen ein bisschen nicht im luftleeren Raum, aber auf wackligem Boden argumentieren. Es wird voraussichtlich so sein, wenn ich die Annahme der Bundesregierung oder die Kostenabschätzung der Bundesregierung zugrunde lege, dass tatsächlich die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben dann nicht mehr ab dem Jahre 2015 erreicht wird. Aber das basiert auf der Kostenabschätzung der Bundesregierung im Gesetzentwurf und hat z. B. auch noch nicht das endgültige oder vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2013 implementiert. Also nehmen Sie das bitte jetzt nicht auf Heller und Pfennig, aber es wird voraussichtlich so sein, dass die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben dann nicht mehr erreicht wird.

Vorsitzende Griese: Wir nehmen es nur zu Protokoll, nicht auf Heller und Pfennig. Keine Sorge. Eine kurze Frage noch von Herrn Paschke.

Abgeordneter Paschke (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Prof. Bäcker. Sind Sie der Auffassung, dass eine Absenkung des Beitragssatzes auch genügt hätte, um die Leistungsziele der Rentenversicherung auch zu erreichen oder wäre das kontraproduktiv gewesen?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Bei den Leistungszielen der Rentenversicherung kann man sich ja lange darüber streiten, welche das sind. Einerseits Teilhabe oder mit dabei Lebensstandardsicherung, zum Teil eben auch Armutsvermeidung. Die Senkung des Beitragssatzes berührt das zunächst einmal nicht. Aber die Senkung des Beitragssatzes hätte Leistungsverbesserungen deutlich schwieriger gemacht, als heute mit der Beibehaltung des Beitragssatzes verbunden. Insofern lassen sich die Leistungsziele der Rentenversicherung leichter mit einem höheren Beitragssatz erfüllen. Das steht ja außer Frage.

Vorsitzende Griese: Eine sehr kurze Frage von Herrn Gerdes noch? Nein, gut, dann sind das 90 Sekunden. Vielen Dank. Wir gehen über zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und es beginnt Herr Birkwald. Bitte sehr.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Dr. Zwiener vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung. Eine Vorbemerkung möchte ich nur kurz machen. DIE LINKE. will die Nachhaltigkeitsrücklage natürlich nicht streichen, sondern nur den Mechanismus, der zur Absenkung führt. Herr Dr.



Zwiener, Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, das Arbeitsministerium habe vor anderthalb Jahren zu Recht vor einem drohenden starken Anstieg der Altersarmut wegen des weiter sinkenden Rentenniveaus gewarnt. Vor diesem Hintergrund habe ich drei sehr kurze Fragen an Sie mit der Bitte um kurze Antworten. Würden Sie bitte nochmal darlegen, warum Sie es für richtig halten, dass der Beitragssatz in der aktuellen Lage nicht reduziert wird, und warum Sie es für falsch halten, dass es den Mechanismus gibt, dass er reduziert werden muss, wenn die 1,5 Monatsausgaben erreicht sind. Und dritte kurze Frage: Welche Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung halten Sie vor allem für notwendig und warum?

Sachverständiger Dr. Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Dankeschön für die Frage. Es gibt aus meiner Sicht drei unterschiedliche Gründe, warum man den Beitragssatz nicht senken sollte. Das eine hat natürlich mit der Demographie zu tun. Darüber wurde hier schon viel gesprochen. Wir wissen alle, dass wir in absehbarer Zeit - wir wissen nicht genau, wann dieser Zeitpunkt genau kommt, das hängt von der Konjunktur und Entwicklung ab - nachdenken müssen, wie wir mit den Beitragssätzen hochgehen müssen. Von daher ist es kontraproduktiv, jetzt wegen irgendwelchen kurzfristigen Effekten zu senken, um anschließend sehr viel stärkere Negativeffekte auszulösen. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist, dass wir uns in einem Gutachten vom IMK für die Rentenversicherung Bund vor ein paar Jahren damit beschäftigt hatten, mit einem ökonomischen Modell auszurechnen, wie das eigentlich mit der Nachhaltigkeitsreserve aussieht. Wie müsste die eigentlich sein, um größere oder langanhaltende Rezessionen auffangen zu können, ohne dass dann die Rentenversicherung gezwungen ist, mitten in der Rezession die Beitragssätze zu erhöhen? Das kann man mit solchen Modellen ganz gut machen. Dabei kam heraus, dass die 1,5%ige Monatsausgabe im Prinzip zu wenig ist. Will man auf der sicheren Seite sein, dann müsste diese Höchstgrenze in die Richtung von zweieinhalb verschoben werden. Das sind nur Projektionen, die vorgelegt werden. Dann gibt es wieder eine große Finanzmarkt- oder Eurokrise oder etwas Ähnliches - wir wissen nicht, ob so etwas kommt.

Unsere Erfahrung mit dem Rentensystem in Deutschland ist, dass aufgrund dessen, dass es umlagefinanziert ist und im Wesentlichen durch die gesetzliche Rentenversicherung und nicht über Kapitaldeckungssysteme getragen wird, sehr zur Konjunkturstabilisierung in Deutschland beigetragen hat. Das ist der Unterschied zu den anderen Systemen in den anderen Ländern. Von daher sollte man die Beitragshöchstgrenze eher auf 2,5 Monatsausgaben und auch diese Mindestgrenze auf mindestens 0,5 als Reserve erhöhen, damit man mit dem ganzen Bereich etwas hochgehen kann. Das allein dazu, dass sie besser stabilisieren kann, wenn es gebraucht wird.

Jetzt noch zur Eingangsfrage nach Leistungsverbesserungen: Wir brauchen die Leistungsverbesserung in

mehreren Bereichen. Ganz aktuell und am dringendsten ist das im Bereich der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Da ist auch das, was nun angedacht ist im nächsten Gesetzentwurf, aber es ist noch nicht ausreichend. Dann haben wir ein Problem, dass die jetzt gesetzlich festgeschriebene schrittweise Reduzierung des Rentenniveaus dazu führen wird, dass immer mehr Menschen in die Altersarmut hineingeraten. Wenn man dagegensteuern will, dann dürfen wir auf gar keinen Fall die Beitragssätze senken, sondern müssen sie schrittweise erhöhen.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Zwiener. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie sich angesichts der Finanzmarktkrise und angesichts der Erfahrungen von Riesterrente usw. für eine Rückkehr zu einer paritätisch finanzierten lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente aus. Können Sie kurz ausführen, inwieweit dadurch die Beschäftigten sogar eher entlastet werden und parallel dazu die Unternehmen auch nicht unbedingt stärker oder im unglaublichen Maße belastet werden müssen?

Sachverständiger Dr. Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Danke für diese Frage. Es ist ganz klar, dass man die Riesterrente eingeführt hat, die nur von den Arbeitnehmern zu tragen ist und nicht von den Arbeitgebern, und dass es dadurch faktisch zu einer nicht mehr paritätischen Finanzierung des gesamten Rentensystems gekommen ist. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sollen auf maximal 11 Prozent ansteigen und es wird vorausgesetzt, dass vier Prozent allein von Arbeitnehmern getragen werden. Wenn ich mir nun vorstellen würde, man hätte das alte System beibehalten, hätte die paritätische Finanzierung beibehalten, zweimal elf und vier, das macht 26 geteilt durch zwei, das macht 13. Dann hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 13 Prozent zu tragen. Ist das unbotmäßig viel?

Das ist die nächste Frage. Das sind Prozentsätze, die innerhalb von 20 Jahren stattfanden. Das heißt, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre der Beitragssatz jedes Jahr um etwa 0,1 Prozent angestiegen. Da soll jetzt mal jemand sagen, dass das von der Leistungsfähigkeit nicht zu tragen wäre. Weder von Arbeitgeber- noch von Arbeitnehmerseite kann man sagen, das ist nicht tragbar.

Jetzt haben wir noch eine spezifische Situation Deutschlands in der Europäischen Währungsunion. Wir sind das Land, das mit Abstand die niedrigsten Lohnstückkostensteigerungen seit Beginn der Währungsunion hatten. Ein Teil der Probleme, die wir zurzeit im Währungsraum haben, hängt damit zusammen, dass Deutschland sich eine ungesunde Leistungsfähigkeit durch seine zu niedrige Lohnsteigerung und durch diese Regelungen erkaufte hat, die wir gerade im sozialen Sicherungssystem haben. Da würde eine Erhöhung - und das ist nur eine marginale Erhöhung - aber zu einer Verbesserung beitragen. Das ist keine Belastung, die nicht tragbar ist.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht jetzt an die Deutsche Rentenversicherung Bund, Herrn Dr. Thiede. Unter der Prämisse, die Mütterrente würde



ordentlich und - wie es sich gehört - systematisch aus Steuermitteln finanziert, wie lange wäre dann die Stabilisierung des Rentenniveaus durch die Abschaffung der Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel, die Abschaffung der Rente erst ab 67 und die deutlichen Verbesserungen der Erwerbsminderungsrenten durch verlängerte Zurechnungszeit und Abschaffung der Abschläge mit einem Beitragssatz von 18,9 Prozent zu finanzieren, also bis zu welchem Zeitpunkt? Ab wann müsste der Beitragssatz voraussichtlich steigen und ab wann müsste gesetzgeberisch eingegriffen werden, weil die Beitragssatzobergrenzen voraussichtlich verletzt würden?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Alles, wo so intensiv gerechnet werden muss, das muss Herr Viebrok beantworten.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Solche Berechnungen benötigen etwas Vorlauf, wenn man wirklich eine exakte Kostenabschätzung für die nächsten Jahre haben will. Vielleicht hilft Ihnen aber eine etwas gröbere Abschätzung. Wenn ich davon ausgehe, dass die Kindererziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder nicht angehoben werden, also nicht ausgeweitet werden, - das entspricht ja im Prinzip einer vollen Erstattung von der Wirkung her -, dass dann der Nachhaltigkeitsfaktor und der Beitragssatzfaktor außer Kraft gesetzt werden und die Zurechnungszeit bei den EM-Renten in einem Schritt auf 62 angehoben wird und die Abschläge wegfallen, das ist ja im Prinzip, was Sie sagen, dann kann man auf Basis des Modellstandes von Oktober 2013 ganz grob Folgendes sagen: Der Beitragssatz lässt sich dann bis Ende dieses Jahrzehnts bei 18,9 Prozent halten und muss dann um rund einen Prozentpunkt angehoben werden. Mitte des kommenden Jahrzehnts wird dann die Marke von 22 Prozent überschritten. Nun ist hier noch nicht eingerechnet der Wegfall der Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre. Das ist für uns einfach modelltechnisch im Moment sehr, sehr schwierig zu machen. Wenn man das jetzt auch noch berücksichtigt, dann würde sich das vielleicht noch um ein oder zwei Jahre nach vorne ziehen, also der Beitragsanstieg wäre noch etwas steiler. Ich muss jetzt aber dazu sagen, unsere nächste Finanzschätzung beginnt morgen. Die Halbwertszeit solcher Berechnungen ist relativ kurz, aber als grobe Orientierung sollte das auf jeden Fall funktionieren.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Dann kommt jetzt die Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es beginnt Herr Kurth, bitte sehr.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Experten haben ja die Verwendung der Mittel aus der Nichtabsenkung des Beitragssatzes bereits angesprochen, so dass auch ich den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Sozialverband Deutschland fragen möchte, was wäre denn aus Ihrer Sicht vordringlich aus Beitragsmitteln zu finanzieren, wenn man diese Absenkung nicht vornimmt?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Frau Vorsitzende, sehr geehrte

Damen und Herren, vielen Dank für die Frage. In der Tat darf man da nicht aus den Augen lassen, dass diese 18,9 Beitragssatzpunkte ein ganzes, breiter zu fassendes sozialpolitisches Programm auf einen Nenner bringen. Wir haben eine sozialpolitisch schwierige Situation. 2009 bis 2011 ist die durchschnittliche Zugangsrente unter dem durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf gewesen. Das zeigt den deutlichen Handlungsbedarf, den wir haben. Jetzt sind wir da auch nur ungefähr auf Augenhöhe. Wir brauchen deshalb tatsächlich eine Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen, um die arbeitspolitischen Prioritäten, die sich jetzt auch aus dieser Maßnahme ergeben, ebenfalls umzusetzen. Denn die Beitragssatzfestlegung hat Auswirkungen auf das Rentenniveau. Mit einem Jahr Verzögerung wird die Anpassung der Rentenleistungen um 0,8 Prozentpunkte niedriger sein. Das senkt insgesamt auch das Leistungsniveau der Rentenversicherung. Deshalb sind arbeitspolitische Maßnahmen notwendig: Streichungen der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente und Renten nach Mindestentgeltpunkten sollte aus unserer Sicht eingeführt werden, auch die Höherwertung von Zeiten der Erwerbslosigkeit. Auch beim Reha-Budget reicht uns die Demografiekomponente nicht aus.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Wir sehen das eigentlich ganz genau so. Wenn man sich die Frage nach einer sachgerechten Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel, die durch die Stabilisierung des Beitragssatzes entstehen, stellt, dann stehen für uns Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten an erster Stelle, vor allem auch die Abschaffung der Abschläge über die Verbesserung bei den Zurechnungszeiten hinaus. An dieser Stelle will ich noch einmal sagen, dass für uns als Sozialverband Deutschland die Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente ein ganz wichtiges Thema sind. Aber wir sollten diese wirklich sachgerecht aus Steuermitteln finanzieren. Das heißt, die Ausgaben der Rentenversicherung für die Verbesserung der Mütterrente müssen der Rentenversicherung aus Steuermitteln erstattet werden.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal Herr Dr. Rock und dann ergänzend Herr Dr. Viebrok. Wenn jetzt aber diese geplanten Maßnahmen kommen, wie hoch sind denn tatsächlich noch Spielräume im Jahr 2018 finanzieller Natur in der gesetzlichen Rentenversicherung, um arbeitspolitische Maßnahmen, die über die von der jetzigen Koalition geplanten hinaus gehen, dann noch zu finanzieren? Oder wird der kommende Deutsche Bundestag, so er denn erst dann Ende 2017 zusammenkommt und 2018 handlungsfähig ist, faktisch keinerlei Handlungsspielräume mehr vorfinden?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Vielen Dank. Von Spielräumen würde ich in diesem Fall wirklich nicht mehr sprechen. Bis 2030 gerechnet sind 90 Prozent der Maßnahmen mit dem Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz eigentlich versicherungsfremde Leistungen. Das schlägt sich dann natürlich auch entsprechend auf die Entwicklung der Finanzen nieder. Nach dem Rentenversicherungsbericht 2013, noch aus September, wurde noch



eine Rücklage für 2017 von 7,8 Milliarden Euro prognostiziert. Die ist nun zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt einfach weg. Gleichzeitig haben wir erhebliche Einschränkungen der Gestaltungsspielräume durch die Schuldenbremse auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene. Aus unserer Sicht ist die Reform ein Unterfangen, das sehr stark auf Kante genäht ist, um nicht zu sagen: Unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrücklage befürchten wir eine Art Nullsummenspiel.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielleicht übernehme ich das kurz. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ja sehr schön dargelegt, wie sich Beitragssatz und Rentenniveau unter den Bedingungen des Gesetzentwurfes entwickeln. Da erkennt man, dass in den Jahren 2020 und 2030 man zwar nicht über die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen beim Beitragssatz hinausgeht; von daher ist alles in Ordnung. Aber man stößt eben direkt an. Man schrammt wirklich an die Beitragssatzobergrenzen. Von daher würde ich meinen, alle Handlungsspielräume, die zu Mehrausgaben führen, ohne dass gleichzeitig mehr Einnahmen erfolgen, sind doch sehr begrenzt, weil man ansonsten die Beitragssatzobergrenze überschreiten würde. Dann wäre ja die Bundesregierung gefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Also würde dann jede Leistungsausweitung ohne entsprechende Gegenfinanzierung sofort erfordern, dass man auch Gegenmaßnahmen ergreift. Von daher würde ich auf Basis jetzt dessen, was im Gesetzentwurf über die Finanzwirkungen dieses Gesetzes steht, so argumentieren. Wir selber haben es noch nicht gerechnet, wie Herr Dr. Viebrok schon einige Male erwähnt hat.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Zum Vorgehen möchte ich noch einmal Herrn Dr. Thiede fragen. Ausweislich des vorliegenden Gesetzentwurfes wird ja die Obergrenze der Schwankungsreserve nicht angehoben, aber der gesetzlich vorgeschriebene Automatismus wird sozusagen ausgesetzt. Angesichts dessen frage ich mich wirklich, ob wir für die Beitragsfestsetzung, wenn das jetzt so gemacht wird, überhaupt ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrumentarium haben oder ob wir das brauchen? Könnte das nicht einfach abgeschafft werden? Fürchten Sie nicht auch ein Exempel für mögliche zukünftige Beitragsfestsetzungen, dass die dann nach der täglichen politischen Lage gesteuert werden und Sie dann keine Planungssicherheit auf Grund einer gesetzlichen Grundlage mehr haben?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das befürchten wir eigentlich nicht. Die Festsetzung des Beitragssatzes durch ein Gesetzgebungsverfahren, nicht im Verordnungsweg oder im Wege der Bekanntmachung, ist nichts Ungewöhnliches. Es wurde eben schon mal gefragt, wie oft ist denn das schon vorgekommen? Ich habe hier meine Aufstellung mitgebracht. Seit 2001 ist es vier Mal vorgekommen, dass im Gesetzgebungsverfahren der Beitragssatz festgesetzt wurde, das heißt, in den übrigen Jahren ist es entweder im Ordnungswege oder im Wege der Bekanntmachung erfolgt. Ich würde auch deswegen nicht befürchten, dass weil jetzt in diesem Jahr der Gesetzgebungsweg

eingeschlagen wurde, wir davon ausgehen müssen, dass es in den nächsten Jahren auch so sein wird. Es ist, glaube ich, sehr gut - das hat Herr Professor Bomsdorf auch schon erwähnt -, dass wir ein regelgebundenes Verfahren haben, das über den Verordnungsweg im Regelfall funktioniert. Wenn der Gesetzgeber es für nötig hält, davon abzuweichen, hat er einen Weg, den er dieses Mal eingeschlagen hat. Ich würde aber doch schon meinen, im Rückblick der letzten 14 Jahre ist das nicht exzessiv erfolgt, und ich würde deswegen auch nicht befürchten, dass das eine Dauerregelung wird. Natürlich kann der Gesetzgeber das auch auf Dauer verändern. Das fänden wir als Rentenversicherung allerdings auch nicht so gut.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Wir gehen über in die freie Runde und Frau Pothmer ist an der Reihe. Insgesamt haben wir fünf Minuten

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Wir haben hier viel darüber gesprochen, dass wir auf die Beitragssatzsenkung verzichten. In diesem Kontext der Diskussion war auch immer die Frage, ob das nicht gut ist auch für zukünftige Generationen, die Nachhaltigkeitsrücklage anzusparen. Da ist ja vom Deutschen Gewerkschaftsbund immer von einer Demografiereserve die Rede gewesen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jetzt die Politik entschieden hat, das, was an Geld angespart worden ist, für aktuelle Leistungsausweitungen zu nutzen, ist vor diesem Hintergrund dann eigentlich eine Politik, die Nachhaltigkeitsreserven anzusparen und möglicherweise eine Demografiereserve anzulegen, dann tatsächlich noch sinnvoll? Kann man dieses Geld tatsächlich vor den Eingriffen der Politik schützen? Das ist eine Frage an die Vertreter der Rentenversicherung Bund und es ist auch eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Vorsitzende Griese: Herr Dr. Thiede und Herr Nürnberger, wenn Sie beide schnell antworten, weil eigentlich gilt der Grundsatz, eine Frage, eine Antwort für die freie Runde, aber legen Sie los, dann schaffen wir mehr.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Kurze Antwort: Anlegen einer Demografiereserve - das kann es sicherlich nicht sein. Selbst wenn wir eine Rücklage im Ausmaß von drei Monatsausgaben hätten, wäre das sicherlich keine Demografiereserve im Sinne von „wir untertunneln den demografischen Berg“. Es ist übrigens wahrscheinlich kein Berg, sondern eher ein Hochplateau, so dass Untertunneln ohnehin schwierig ist.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Ich versuche es auch kurz zu machen. Erstens kann man Fonds natürlich schützen. Die Koalition versucht das gerade bei der Pflegeversicherung bei der Bundesbank zu organisieren. Sie können das auch durch grundgesetzliche Regelungen machen. Das ist die erste Antwort. Die zweite, die mir noch wichtig ist: Dem Deutschen Gewerkschaftsbund ging es nicht nur um die Akkumulation von großen Geldbeträgen, sondern wir wollten sie auch immer für Leistungsverbesserungen ausgeben, für beitragsfinanzierte, sowohl



bei der Erwerbsminderungsrente als auch ganz wichtig beim Rentenniveau. Uns war immer wichtig, dass wir diese besseren Leistungen dauerhaft, das heißt, auch für jüngere Menschen sichern. Deswegen finden wir es auch sehr kritisch, wenn nur die Erziehungszeiten vor 1992 verbessert werden, was ja auch eher der älteren Generation hilft, und dann auch noch falsch finanziert. Und dass man dann die Verbesserung beim Rentenzugang 45 - 63 auch noch möglicherweise so regelt, dass die jüngere Generation auch wenig davon hat. Das sehen wir ebenso kritisch. Deswegen wollen wir Leistungsverbesserungen, die auf Dauer auch für jüngere Menschen wirken.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Jetzt habe ich noch Frau Tank und Herrn Witthaker in dieser freien Runde. Frau Tank bitte sehr.

Abgeordnete Tank (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an den Sozialverband VdK Deutschland e. V., Herrn Mörs. Sie teilen den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., die gesetzliche Obergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage ganz abzuschaffen. Könnten Sie noch einmal ganz kurz begründen, warum der Vorschlag sinnvoll ist?

Sachverständiger Mörs (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Vielen Dank für die Frage. Wir hatten uns in unserer Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Gefahr, die Rücklage abzubauen, zu begrenzen. Wir hatten, wie Sie wissen, seit Jahren als Sozialverband auf die steigende Gefahr der Altersarmut hingewiesen und sind deswegen der Meinung, dass es hier sehr wohl notwendig ist, eine entsprechende Reserve aufzubauen. Da sehen wir in dem vorgeschlagenen Weg einen vernünftigen Weg, um dauerhafte Maßnahmen gegen Altersarmut, wie wir sie sonst unweigerlich bekommen würden, zu finanzieren.

Vorsitzende Griese: Herr Whittaker und Herr Dr. Rosemann kommen auch beide noch dran.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Bäcker und an den Vertreter der BDA. Ich würde gerne wissen, wie es sich auf den Arbeitsmarkt und auf die konjunkturelle Lage im Januar 2014 ausgewirkt hat, dass wir den Beitragssatz stabil gehalten haben. Ich würde auch gerne wissen, welchen Wert Sie dem Ganzen für die Wirtschaft beimessen, dass wir den Beitragssatz weiterhin stabil halten.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Eine Antwort darauf, wie sich im Januar 2014 die wirtschaftliche Lage durch die Beibehaltung des Beitragssatzes entwickelt hat, kann ich nicht geben. Ich würde aber insgesamt sagen, dass die Wirkung der Beitragssätze für die Kosten der Unternehmen häufig überschätzt wird. Es gibt drei Faustformeln, die man sich in etwa anhören kann. Das Statistische Bundesamt hat die Personalkosten der Unternehmen untersucht, letzter Stand 2009. Da drin liegt fest, dass der

Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung insgesamt 15,1 Prozent der Personalgesamtkosten ausmacht. Wenn man auf den Rentenversicherungsbeitrag abzielt, sind das nochmal 6,9 Prozent der Personalgesamtkosten. Eine Variation des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, rund geschätzt um einen Punkt, macht in etwa 0,6 Prozent der Personalgesamtkosten aus. Daraus jetzt weitreichende Überlegungen auf den Arbeitsmarkt und die Konjunkturerwicklung und auf die Wettbewerbsfähigkeit zu ziehen, scheint mir sehr gewagt zu sein.

Sachverständiger Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann mich dem auch anschließen, was Herr Bäcker gesagt hat. Die Veränderungen bei dem Beitragssatz und bei den Arbeitskosten haben selbstverständlich erst mittel- und langfristige Auswirkungen und können nicht im Januar bereits beim Niveau der Beschäftigung Wirkung gezeigt haben.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Ich beschränke sie auf Herrn Zwiener. Es ist viel der Begriff Beitragssatzstabilität als eigener Wert zu diskutieren. Wie schätzen Sie das ein im Hinblick auf die Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte und damit auch mit Blick auf die konjunkturpolitische Wirkung? Was ist besser: ein ständiges Auf und Ab oder möglichst planbare Beiträge und Beitragssatzstabilität?

Sachverständiger Dr. Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Grundsätzlich ist es immer besser, Stabilität zu haben. Wenn man schon Veränderungen voraussieht, dann dies in kleinen Schritten zu portionieren, wie damals mit den Ökosteuerumlagen, dass man das ankündigt und in bestimmten Abständen eine Erhöhung zu machen. Das verbessert die Planbarkeit für alle deutlich, auch für die Investitionsentscheidung in den Unternehmen. Stabilität oder angekündigte kleine Schritte, das ist der entscheidende Punkt.

Vorsitzende Griese: Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Sachverständigen der heutigen Anhörung, bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und auch bei der interessierten Öffentlichkeit. Wir haben viele Themen angesprochen, die wir noch einmal sehr viel ausführlicher beim Rentenleistungsverbesserungsgesetz behandeln werden. Insofern haben Sie da schon alle einige Andeutungen in diese Richtung gemacht. Ich vermute, da sehen wir uns auch teilweise wieder. Ich bedanke mich sehr herzlich und wünsche Ihnen allen einen weiteren guten Start in die Woche und schließe hiermit die Sitzung.

Sitzungsschluss: 15.13 Uhr



Personenverzeichnis

- Bäcker, Prof. Dr. Gerhard 44, 46, 47, 50, 53, 57
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 44, 45, 47, 53, 54
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 44, 46, 47, 48, 50, 51, 56
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) 45, 50
Freudenstein, Dr. Astrid (CDU/CSU) 45, 51
Gerdes, Michael (SPD) 45, 52, 53
Griese, Kerstin (SPD) 43, 45, 47, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 57
Gunkel, Alexander (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 46, 47, 48, 52, 57
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 45, 50
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 45
Hupfauer, Georg 44, 46, 47, 48, 49
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 44, 47
Kovac, Kordula (CDU/CSU) 45
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 45, 54
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45, 55, 56
Lagosky, Uwe (CDU/CSU) 45
Lezius, Antje (CDU/CSU) 45
Lösekrug-Möller, PStS'in Gabriele (BMAS) 47
Mast, Katja (SPD) (SPD) 45, 51
Meier, Reiner (CDU/CSU) 45
Mörs, Manfred (Sozialverband VdK Deutschland e. V.) 46, 47, 49, 57
Motschmann, Elisabeth (CDU/CSU) 45
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand) 46, 47, 49, 51, 52, 56
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 45, 51
Paschke, Markus (SPD) 45, 52, 53
Pätzold, Dr. Martin (CDU/CSU) 45
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45, 56
Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.) 46, 47, 55
Rosemann, Dr. Martin 45, 51, 53, 57
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 45, 47, 48
Schimke, Jana (CDU/CSU) 45, 48
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 45
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 45
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45
Tank, Azize (DIE LINKE.) 45, 57
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56
Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund) 46, 47, 48, 50, 51, 53, 55, 56
Voßbeck-Kayser, Christel 45, 50
Weiler, Albert (CDU/CSU) 45, 49, 50
Weise, Frank-Jürgen (Bundesagentur für Arbeit) 47
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 45, 48
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 45, 57
Wolff, (Wolmirstedt), Waltraut (SPD) 45
Zech Tobias (CDU/CSU) 45, 49
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 44, 47
Zwiener, Dr. Rudolf (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung) 46, 47, 52, 53, 54, 57